

Natur!
für alle!

www.ooe.gv.at/foerderungen

Natur!
für alle!



Naturschutz unverzichtbar !



Beim Umgang mit unserer Natur- und Kulturlandschaft ist die Ausgewogenheit zwischen den wirtschaftlichen Interessen einerseits und den notwendigen Schutzmaßnahmen andererseits wesentlich. Denn nicht nur materieller Wohlstand ist wichtig, sondern vor allem das Wohlbefinden der Menschen. Aufgrund dieser Umstände ist Natur- und Landschaftsschutz absolut unverzichtbar. Er bedeutet die Erhaltung unserer



natürlichen Lebensgrundlagen und unseres Lebensraumes. Dies alles ist ohne öffentliche Zuschüsse nicht möglich. Neben der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Natur- und Landschaftsschutz ist das begleitende Förderungswesen daher eine weitere Hauptaufgabe des Landes. Das Land bekennt sich zum Vertragsnaturschutz. Auf freiwilliger Basis können Sie zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes verwirklichen. Ein gezieltes Anreiz- und Fördersystem soll weitere Naturschutzaktivitäten ermöglichen. Die Broschüre „NATUR FÜR ALLE – Natur und Landschaft gezielt fördern“ enthält eine Vielzahl wertvoller Informationen zum Thema Förderungen rund um den Natur- und Landschaftsschutz. Schwerpunkte öffentlicher Zuschüsse, die Einreich- und Förderstellen und vieles andere mehr werden in übersichtlicher Weise aufgliedert. Mit der Broschüre wird ein wesentlicher Beitrag zu einem aktiven Natur- und Landschaftsschutz mit und für die Menschen unseres Landes geleistet.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

Dr. Silvia Stöger
Naturschutzlandesrätin

Kulturlandschaften Schützen durch Nutzen !

Inhalts- verzeichnis !



Die Ziele des Naturschutzes haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Geänderte Rahmenbedingungen und neue fachliche Erkenntnisse gaben den Ausschlag dafür, dass der ausschließlich auf den Schutz von Lebensräumen bedachte Naturschutz (konservierender Naturschutz) endgültig der Vergangenheit angehört. Heute setzt sich der Naturschutz intensiv mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus, der Fischerei und der Jagd, aber auch mehr und mehr mit Industrie- und Gewerbebetrieben auseinander. Die Erhaltung unserer Kulturlandschaften wird dann gelingen,

wenn partnerschaftlich Konzepte erarbeitet werden, die nicht nur den Schutz vorsehen, sondern auch eine Nutzung und Entwicklung zulassen. Die Umsetzung der neuen Ideen ist natürlich ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich. Die Naturschutzförderungen haben daher stark an Bedeutung gewonnen, wobei neben Landes-, und Bundes- verstärkt auch EU-Mittel zur Verfügung stehen.

Der Naturschutz versucht bei der Entwicklung des ländlichen Raumes aktiv mitzuwirken und durch gezielte Förderungen, wirksame Öffentlichkeitsarbeit und durch eine effektive Bewusstseinsbildung die gesteckten Ziele zu erreichen. Die vorliegende Broschüre soll ihren Teil zum Gelingen beitragen.

Dr. Gottfried Schindlbauer
Leiter der Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich

Naturaktives Oberösterreich - Anlage von Biotopen	6
Neuanlage von Landschaftselementen	9
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	12
Kleinräumig erhaltenswerte Strukturen	15
Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung	18
Bildungsmaßnahmen „Naturschutz und Landwirtschaft“	20
Nistkastenaktion	22
Waldameisenumsiedlung	23
Amphibienschutzzäune	24
Naturerlebniswege	25
Öffentlichkeitsarbeit für Natur und Landschaft	26
Grüne Welle	28
Spechtbaumförderung	30
Adressen	32



Anlage von Biotopen!

Ziel der Förderung:

Ziel dieser Förderaktion ist es, neue Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten zu schaffen.

Viele Biotoptypen wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch die zunehmende Nutzung unserer Landschaft vernichtet. Insbesondere sind dies Feuchtbiotope und Gehölzelemente.

Die Aktion „Naturaktives Oberösterreich“ soll einen Anreiz bieten, die Artenvielfalt in unserer Landschaft wieder zu erhöhen.

Langfristig wird ein **Biotopverbundsystem** angestrebt, das den Lebewesen Wanderungsmöglichkeiten, **ausreichendes und vielseitiges Nahrungsangebot**, **Lebens- und Rückzugsraum** bietet.



Förderungsgegenstand:

Anlage von Teichen, Hecken und Feldgehölzen, Waldmänteln, Ufergehölzen, Alleen und Baumreihen, Obstbaumreihen, Streuobstwiesen, sowie die Revitalisierung bestehender Teiche, Schaffung von Pufferzonen um schutzwürdige Biotope, Ufersanierung in naturnaher (ingenieurbiologischer) Bauweise und sonstige Projekte, die geeignet sind, Lebensräume zu verbessern oder zu schaffen (z.B. Rekultivierung von Mooren, Wiedervernässung von Feuchtwiesen, Errichtung von Trockensteinmauern)

FörderungswerberInnen:

Privatpersonen, Gemeinden, Schulen, Vereine, etc.

Fördervoraussetzung:

Wesentlich ist, dass durch die Anlage eines Sekundärbiotops kein Primärbiotop zerstört wird (z.B. Trockenböschung durch Heckenpflanzung). Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, vor Errichtung die ohnehin erforderliche Stellungnahme einer/s Naturschutzbeauftragten einzuholen.

Alle Maßnahmen dürfen nur auf Grundstücken mit Grünlandwidmung und Lage in der freien Landschaft durchgeführt werden. Gartengestaltende Maßnahmen sind nicht förderfähig. Notwendige behördliche Bewilligungen (z.B. naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Bewilligung) sind mit der Antragstellung vorzulegen.

Für alle Anlagen gilt absoluter Verzicht auf Nutzung, soweit diese nicht dem Erhalt des Biotops dient. Darüber hinaus sind Belastungen, die das Biotop beeinträchtigen, aktiv zu unterbinden und erforderliche Pflegemaßnahmen zu setzen.

Alle Anlagen sind ab Erhalt der Förderung für die Dauer von mindestens 10 Jahren dem geltend gemachten Zweck zu widmen. Auch danach unterliegen die Anlagen weiterhin den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Pflanzungen von Obstbäumen, Allee- und Einzelbäumen dürfen nur unter Verwendung einheimischer, standortgerechter Pflanzen, die aus heimischem Saatgut gezogen wurden, durchgeführt werden. Ein Verbissschutz durch Wildschutzzäunung ist vorzusehen.

Förderungshöhe:

Projekte werden ab einer Mindestfördersumme von Euro 50,00 gefördert.

Wildschutzzaun bzw. Einzelschutz werden mit bis zu Euro 1,50 pro Laufmeter Zaun, insgesamt jedoch höchstens in der Höhe der Kosten für die Pflanzkosten gefördert.

Teiche werden nur gefördert, wenn die Errichtung ohne Folie erfolgt. Dadurch wird die Standortgerechtigkeit der Anlage gewährleistet und es besteht auch Verbindung mit dem Umland.



Entschädigungszahlungen im Rahmen von ÖPUL 2000

Neuanlage von Landschaftselementen !

Förderung:

Teichfläche bis 50 m² bis zu Euro 300,00
Pauschale
Teichfläche bis 200 m² bis zu Euro 5,00 pro m²
Teichfläche bis 400 m² bis zu Euro 3,60 pro m²
Teichfläche ab 400 m² bis zu Euro 2,20 pro m²
Bei Schulbiotopen ist aus pädagogischen Gründen
eine Förderung bis zu 100 % möglich.

Das Setzen von Wasserpflanzen wird nur bei
Verwendung einheimischer, standortgerechter
Pflanzenarten, die aus heimischem Pflanzmaterial
gezogen wurden, gefördert. Eine Förderung ist
bis zu einer Höhe von Euro 2,00 pro Pflanze
möglich.

Für sonstige Projekte, die geeignet sind, Lebens-
räume zu verbessern oder zu schaffen, werden
die Ausführungskosten im Ausmaß von bis zu
max. 70 % der gesamten anrechenbaren Kosten
gefördert. Diese beinhalten die Aufwendungen
für Material, Arbeit und Maschinen.

Eigenleistungen (z.B. selbstgezogene Sträucher,
Obstbäume oder Wasserpflanzen, Baggerarbeiten
bei Teicherrichtung) werden nur dann gefördert,
wenn der Antrag vor Durchführung aller Maß-
nahmen eingereicht und bewilligt wurde.

Benötigte Unterlagen:

- Antragsformular auf Gewährung einer Förderung
für die Anlage eines Biotops (erhältlich bei
Bezirkshauptmannschaften, Magistraten und
der Landesnaturschutzabteilung)
- Katasterplan (erhältlich am Gemeindeamt)
- Gestaltungs- und Bepflanzungsplan sowie
Pflanzenliste
- Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan
- behördliche Bewilligungen, sofern erforderlich

Förderabwicklung:

Der Antrag ist beim Naturschutzfachdienst der
zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzu-
bringen. Die Überprüfung des Projektes sowie
eine allfällige Beratung erfolgen durch eine/n
Naturschutzbeauftragte/n. Die weitere Abwicklung
obliegt der Naturschutzabteilung beim Amt der
Oö. Landesregierung. Für den Fall der Förderungs-
zusage erfolgt die Auszahlung der Förderung
nach Bekanntgabe der Fertigstellung, positiver
Abschlussstellungnahme der/s Naturschutz-
beauftragten sowie erfolgter Rechnungslegung
durch den/die AntragstellerIn.

AnsprechpartnerInnen:

- Naturschutzabteilung des Amtes
der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 871
e-mail: n.post@ooe.gv.at
- Naturschutzbeauftragte/r
in Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde

Ziel der Förderung:

Durch den Verzicht auf Intensivbewirtschaftung und die Schaffung
von Landschaftselementen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
können z.B. Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere
entstehen, neue Strukturelemente in die Landschaft eingebracht
werden und die Eutrophierung von Grund- und Oberflächenwässern
vermieden werden.

Mit einer solchen Extensivierung bzw. Außernutzungstellung von
Kulturflächen sind Ertragsentgänge und manchmal auch Pflegeauf-
wendungen (z.B. Anwuchspflege bei Heckenpflanzungen)
verbunden.

Im Rahmen des ÖPUL werden dafür jährliche Prämien gewährt,
die sich am Ertragsentgang der Flächen und am erforderlichen
Pflegeaufwand orientieren.





Förderungsgegenstand:

Anlage und Pflege von Hecken, Obstbaumwiesen und anderen Landschaftselementen für die Dauer von 5, 10 oder 20 Jahren – auf Basis von regionalen Zielen, die vorher in Projekten festgelegt wurden.

Dabei steht die bewusste Gestaltung der Landschaft im Vordergrund. Der ökologische Zustand und die Lage im Umfeld bestimmen die Förderungsart und deren Laufzeit.

Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Anlage von Randstreifen um Ackerflächen in Form von Ackerbrachestreifen, Umbrechen und Eineggen im mehrjährigen Rhythmus (5 Jahre)
- Zulassen von Sukzessionsflächen, die zur Gänze sich selbst überlassen bleiben (5, 10 Jahre)
- Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen oder Waldsäumen (20 Jahre)
- Neuanlage von Obstbaumreihen und Streuobstwiesen mit gefährdeten heimischen Sorten auf Hoch- oder Halbstamm (20 Jahre)
- Neuanlage von Gewässerbiotopen, z.B. Teiche, Amphibienlaichgewässer (10, 20 Jahre)
- Uferschutzprojekt zur Schaffung von Pufferflächen zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Gewässer)

FörderungswerberInnen:

Natürliche Personen, juristische Personen sowie Personenvereinigungen (Geschäftsanteil von Gebietskörperschaften max. 25%), die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Fördervoraussetzung:

- ausschließlich im Rahmen von regionalen Projekten, die von den ÖPUL zuständigen Stellen des Landes genehmigt sind.
- Teilnahme am ÖPUL 2000
- 5-, 10- oder 20-jährige Verpflichtung
- Bewirtschaftung entsprechend den in der Projektbestätigung festgelegten Zielen und Auflagen. Maximal 30 % der Fläche je Betrieb sind förderbar.
- Verzicht auf die Nutzung der Projektflächen ausgenommen unerlässliche Nutzungsfestlegungen im Projekt
- Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf Klärschlamm und Klärschlammkompost

Förderungshöhe:

Die Prämie pro Hektar und Jahr setzt sich aus dem Pflegeaufwand und dem Deckungsbeitragsentgang zusammen. Förderungen in der Höhe von Euro 290,69 bis Euro 835,73 sind möglich.



Benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Ausstellung einer Projektbestätigung für die ÖPUL-Maßnahme „Neuanlage von Landschaftselementen“
- Beilagen:
- Katasterauszug inkl. markierter Lage
 - Kopie von Flächenbogen und Flächennutzung des letzten Mehrfachantrages

Förderabwicklung:

Der Antrag ist spätestens bis 31. März des Jahres vor Mehrfachantragstellung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzubringen. Bei positiver Beurteilung wird unter Rücksprache mit dem/r Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz ein K-Projekt erstellt und von der Naturschutzabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung eine Projektbestätigung ausgestellt. Mit der Projektbestätigung erfolgt eine Eingabe der K-Flächen in den Herbstantrag. Im Folgejahr sind die Flächen dann im Mehrfachantrag termingerecht bei der zuständigen Bezirksbauernkammer einzubringen. Die Auszahlung der Prämie erfolgt jährlich durch die Agrarmarkt Austria.

AnsprechpartnerInnen:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at
- Naturschutzbeauftragte/r
in Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde



Entschädigungszahlungen im Rahmen von ÖPUL 2000 oder als Landesförderung

Pflege ökologisch wertvoller Flächen!

Ziel der Förderung:

Vorrangiges Ziel dieser Aktion ist es, dem zunehmenden Artenrückgang infolge Nutzung und Kultivierung der Landschaft entgegenzuwirken.

Durch Verzicht auf intensive Bewirtschaftung bzw. Fortsetzung der bisherigen extensiven Pflegemaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen können Lebens- und Rückzugsräume sowohl für Pflanzen als auch für Tiere geschaffen oder aber erhalten werden.

Der mit der **Extensivierung** verbundene Ertragsentgang und die oftmals **erschwerete Bewirtschaftung** (z.B. durch Steillagen oder Nässe) werden durch **jährliche Prämien** ausgeglichen.



Förderungsgegenstand:

Erhalt und Pflege ökologisch wertvoller Wiesen und Weiden (z.B. Moorwiesen, saure Feuchtwiesen, Halbtrockenrasen, Bürstlingsrasen) für die Dauer von 5 oder 10 Jahren.

Die Förderung wird in ganz Oberösterreich angeboten. Sie entspricht der Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ des Österreichischen Umweltprogrammes (ÖPUL) und ist von AntragstellerInnen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, in den ÖPUL-Mehrfachantrag einzubringen. In diesem Fall stellt die Naturschutzabteilung die notwendige Projektbestätigung aus. Antragsteller, die keinen Mehrfachantrag gestellt haben, können aus Landesmitteln gefördert werden.

FörderungswerberInnen:

Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Fördervoraussetzung:

Verzicht auf:

- Wirtschafts- und Handelsdünger
- Pflanzenschutzmittel
- Klärschlamm und Klärschlammkompost
- Beweidung von Weichböden
- Aufforstung und Entwässerung
- Entsteinung, Geländekorrektur
- Entfernung von Landschaftselementen

Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- Schnittzeitaufgabe: Die erste Mahd erfolgt frühestens ab 1.7. oder gemäß Vereinbarung mit dem/r Gutachter/in
- Herbstbeweidung bzw. eine zweite Mahd von Wiesen ist möglich
- Spezielle, projektbezogene Zusatzvereinbarungen sind möglich

Förderungshöhe:

Die Prämie pro Hektar und Jahr orientiert sich am Ertragsentgang und an der Bewirtschaftungserchwernis und liegt zwischen Euro 218,02 und Euro 872,07.

Benötigte Unterlagen:

bei ÖPUL-Teilnahme:

- Antrag auf Ausstellung einer Projektbestätigung für die ÖPUL-Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“
Beilagen:
 - Kopie des Katasters, auf dem die Flächen eingezeichnet sind
 - Kopie von Flächenbogen und Flächennutzung des letzten Mehrfachantrages

bei Landesförderung:

- Antrag auf Gewährung einer Prämie für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen
Beilagen: wie ÖPUL-Betriebe



Entschädigungszahlungen im Rahmen von ÖPUL 2000

Kleinräumig erhaltenswerte Strukturen!

Förderabwicklung:

Der Antrag ist bis 31. März des Antragsjahres (bei Auszahlung Land Oö, Naturschutzabteilung) bzw. des Jahres vor Mehrfachantragstellung (bei ÖPUL-Teilnahme, Auszahlung Agrarmarkt Austria) bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzubringen. Im Laufe des Sommers erfolgt eine Beurteilung der Flächen durch den/die Bezirksbeauftragte/n für Natur- und Landschaftsschutz. Die für den ÖPUL-Mehrfachantrag des Folgejahres nötigen Projektbestätigungen werden im Herbst ausgestellt.



AnsprechpartnerInnen:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at
- Naturschutzbeauftragte/r in Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde



Ziel der Förderung:

Vorrangiges Ziel dieser Aktion ist es, dem zunehmenden Artenrückgang infolge von Nutzung und Kultivierung der Landschaft entgegenzuwirken.

Durch einen zeitlich beschränkten oder auf Teilflächen festgelegten Verzicht einer intensiven Bewirtschaftung auf Acker- und Wiesenflächen können Lebens- und Rückzugsräume sowohl für Pflanzen als auch für Tiere geschaffen oder erhalten werden.

Die mit der Extensivierung verbundenen Ertragsentgänge werden durch jährliche Prämien ausgeglichen.



Förderungsgegenstand:

Bewirtschaftung von grundsätzlich intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen mit standortbedingten und landschaftsprägenden Kleinstrukturen mit besonderer oder kurzfristiger ökologischer Funktion für die Dauer von 5 Jahren – auf Basis von regionalen Zielen, die vorher von der Naturschutzabteilung in Projekten festgelegt wurden (z.B. Wiesenbrüterprojekt).

Dabei steht die bewusste Steuerung der Bewirtschaftung in Abstimmung mit dem Projektziel im Vordergrund. Die Beschaffenheit der betroffenen Flächen und ihre Lage im Umfeld bestimmen die Maßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Verzicht auf Betreten und Befahren während der Brutsaison von Wiesenbrutvögeln
- Einschränkung oder Verbot von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Bereich von Pufferzonen zu ökologisch wertvollen Pflanzenbeständen, Vogelbrutflächen, Amphibienlaichgewässern u.ä.

FörderungswerberInnen:

Natürliche Personen, juristische Personen sowie Personenvereinigungen (Geschäftsanteil von Gebietskörperschaften max. 25%), die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Fördervoraussetzung:

- ausschließlich im Rahmen von regionalen Projekten, die von den zuständigen Stellen des Landes genehmigt sind.
- Teilnahme am ÖPUL 2000
- 5-jährige Verpflichtung
- Bewirtschaftung entsprechend den in der Projektbestätigung festgelegten Zielen und Auflagen

Förderungshöhe:

Die Prämie pro Hektar und Jahr orientiert sich am Ertragsentgang auf der betroffenen Schlagfläche. Förderungen in der Höhe von Euro 58,13 bis Euro 254,35 sind möglich.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Ausstellung einer Projektbestätigung für die ÖPUL-Maßnahme „Kleinräumig erhaltenswerte Strukturen“
Beilagen:
 - Kopie des Katasterplanes, auf dem die Flächen eingezeichnet sind
 - Kopie von Flächenbogen und Flächennutzung des letzten Mehrfachantrages



Förderabwicklung:

Die Erstellung eines Projektgebietes erfolgt durch die Naturschutzabteilung des Landes Oö. mit dem/r Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz des jeweiligen Bezirkes.

Der Antrag ist spätestens bis 31. März des Jahres vor Mehrfachantragstellung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzubringen. Bei positiver Beurteilung wird von der Naturschutzabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung eine Projektbestätigung ausgestellt. Mit der Projektbestätigung erfolgt eine Eingabe der WS-Flächen in den Herbstantrag. Im Folgejahr sind die Flächen dann im Mehrfachantrag termingerecht bei der zuständigen Bezirksbauernkammer einzubringen. Die Auszahlung der Prämie erfolgt jährlich durch die Agrarmarkt Austria.

AnsprechpartnerInnen:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at
- Naturschutzbeauftragte/r
in Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde





Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Artikel 33



Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung !



Ziel der Förderung:

- **Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung** der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.
- Gebietsbezogene und umweltorientierte Begleitmaßnahmen zur Verstärkung des ökologischen Effekts des österreichischen Programms einer umweltgerechten und extensiven Landwirtschaft.

Förderungsgegenstand:

Investitions-, Organisations- und Planungskosten für folgende Maßnahmen im Bereich der Landschafts- und Ufergestaltung, zur Schaffung von Biotopverbundsystemen

- die Anlage von Streuobstbeständen, Windschutzgürteln und anderen Landschaftselementen
- die Erhaltung von wertvollen Landschaftselementen auf ausschließlich öffentlichen Flächen, wie die Errichtung von traditionellen, besonders kulturlandschaftsprägenden Elementen z.B. Steinmauern, Terrassen
- die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen zur Unterstützung der regionalen Eigenart der Kulturlandschaften insbesondere seltene oder repräsentative Pflanzen- und Tierarten.
- naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen landschaftsgebundener Erholung z.B. in Naturparks

FörderungswerberInnen:

- BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen eines übergeordneten Projektes oder öffentlichen Verfahrens
- ProjektträgerInnen, Gebietskörperschaften

Fördervoraussetzung:

Förderbar sind nur Vorhaben, soweit sie nicht nach den Maßnahmen gemäß dem Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) oder der forstlichen Maßnahmen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes förderbar sind.

Förderungshöhe:

Maximal 70 % der förderbaren Gesamtkosten. Höhere Fördersätze sind nur bei naturschutzfachlich besonders bedeutenden Maßnahmen und nur im Einvernehmen mit den für Naturschutz zuständigen Behörden möglich.

Benötigte Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit den in der Anlage erwähnten Ergänzungen.

Förderabwicklung:

Die Antragstellung erfolgt mittels Formblatt und muß vor der Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingereicht werden. Es werden nur Kosten bzw. Rechnungen anerkannt, die nach Antragsgenehmigung bei der Förderabwicklungsstelle anfallen.

AnsprechpartnerInnen:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at
- Naturschutzbeauftragte/r
in Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde

Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Artikel 9

Bildungsmaßnahme Naturschutz und Landwirtschaft !

Ziel der Förderung:

Bildungsveranstaltungen und Projekte im Bereich „Naturschutz und Landwirtschaft“ leisten einen wichtigen Beitrag bei der Schaffung von Verständnis für die Zielsetzungen sowohl des Naturschutzes als auch der Landwirtschaft. Somit ergeben sich folgende konkrete Zielsetzungen:

- Verbesserung des **Verständnisses und der Kompetenzen** für **naturschutzrelevante Maßnahmen** in der Land- und Forstwirtschaft
- **Qualifizierung** für Naturschutzmaßnahmen und Landschaftsentwicklung
- Qualifizierung für die **Kommunikation natur- und landschaftsbezogener Fragestellungen gegenüber Dritten** (Natur- und LandschaftsführerInnen)

Förderungsgegenstand:

- die Teilnahme an naturschutzrelevanten Bildungsveranstaltungen (insbesondere für LandwirtInnen)
- die Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Exkursionen und Informationskampagnen zu Fragestellungen rund um das Thema „Naturschutz und Landwirtschaft (Veranstalterförderung)“
- die Erarbeitung von Medien und Unterlagen für die Bildungsarbeit
- die Entwicklung und Umsetzung von Demonstrationsprojekten und Bildungsk Kooperationen.

FörderungswerberInnen:

Als FörderungswerberIn tritt der/die TeilnehmerIn (LandwirtIn) an Bildungsveranstaltungen/ Lehrgängen im Projekt Landwirtschaft-Naturschutz auf (TeilnehmerInnenförderung) oder das LFI als der vom BMLFUW anerkannte Bildungsträger (Veranstalterförderung).

Fördervoraussetzung:

Förderungen für Bildungsinitiativen im Bereich „Landwirtschaft – Naturschutz“ benötigen das Einverständnis mit der für Naturschutz zuständigen Behörde und sind demnach der Prüfung einer Projektsteuerungsgruppe zu unterziehen.

- Bereits geförderte Bildungsmaßnahmen dürfen nicht gefördert werden
- ProjektleiterInnen, ReferentInnen, KursleiterInnen, und sonstige eingebundene Personen müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich und methodisch qualifiziert sein
- Für Lehrgänge, Praktika oder Exkursionen im Rahmen eines normalen Ausbildungsprogramms an land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Sekundär- oder Tertiärbereiches werden keine Förderungen gewährt.

Förderungshöhe:

Der Gesamtzuschuss (EU-, Bundes- und Landesmittel) beträgt im Regelfall bis zu 83 % des förderbaren Aufwandes. Bei Projekten im übergeordneten Interesse des Bundes kann der Zuschuss bis zu 100 % betragen. Reisekosten, Buskosten, Verpflegungs- und Nächtigungskosten für die Teilnehmer/innen an Veranstaltungen können nicht als förderbarer Aufwand anerkannt werden.

Benötigte Unterlagen:

Formloser Antrag an das LFI.

Förderabwicklung:

In Oberösterreich arbeiten Oö. Akademie für Umwelt und Natur, die Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung und die Landwirtschaftskammer Oö. gemeinsam daran, Projekte, Lehrgänge und Veranstaltungen zu initiieren und zu koordinieren. Die Einreichung von Bildungsprojekten erfolgt über das Ländliche Fortbildungsinstitut.

AnsprechpartnerInnen:

- LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut)
Mag. Martin Krejcarek
Auf der Gugl 3, A-4021 Linz
Tel.: 0732/6902-1254
- Oö. Akademie für Umwelt und Natur
Institut für Naturschutz
Stockhofstraße 32, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 14 4 02
e-mail: uak.post@ooe.gv.at
- Naturschutzabteilung des
Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at

Nistkastenaktion!

Ziel der Förderung:

Um den Mangel an Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter zu verbessern, werden Nistkastenaktionen gefördert, wobei die Materialkosten weitestgehend zurückerstattet werden.

Förderungsgegenstand:

Ankauf oder Eigenbau von Nistkästen

FörderungswerberInnen:

Einzelpersonen, Vereine, Institutionen, Gemeinden

Fördervoraussetzung:

Die sachgerechte und fachlich fundierte Anbringung der Nistkästen.

Förderungshöhe:

Bei pädagogisch wertvollen Aktionen bis zu 100% der Materialkosten.

Benötigte Unterlagen:

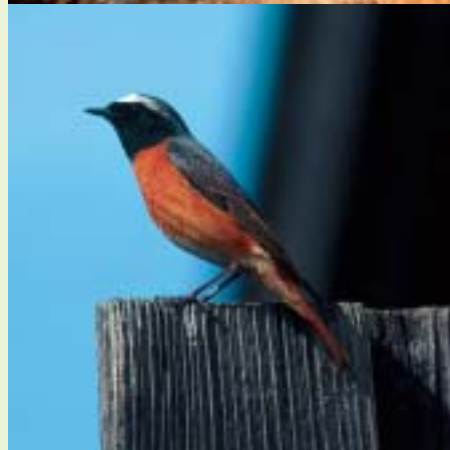
Formloser Antrag an die Naturschutzabteilung und Rechnungen über die gekauften Materialien.

Förderabwicklung:

Auszahlung der Fördermittel nach tatsächlicher Rechnungslegung.

AnsprechpartnerIn:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at



Waldameisen umsiedlung!

Ziel der Förderung:

Die besondere Hege der unter Schutz stehenden Waldameisen wird gefördert, wobei vor allem die Kosten für Notumsiedlungen durch geschulte Fachleute übernommen werden.

Förderungsgegenstand:

Umsiedlungsaktionen und Materialien für den Schutz von Ameisenhügeln.

FörderungswerberInnen:

Einzelpersonen, Vereine, Institutionen, Gemeinden

Fördervoraussetzung:

Umsiedlungsaktionen sowie die fachgerechte Anlage von Schutzeinrichtungen dürfen nur von Personen mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis durchgeführt werden und sind im Vorhinein der Behörde zu melden.

Förderungshöhe:

Bis zu 100% der Materialien bei Schutzeinrichtungen und die Personalkosten bei Umsiedlungsaktionen.

Benötigte Unterlagen:

Ein formloser Antrag an die Naturschutzabteilung.

Förderabwicklung:

Auszahlung der Fördermittel nach tatsächlicher Rechnungslegung.

AnsprechpartnerIn:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at



Amphibien- schutzzäune !

Ziel der Förderung:

Amphibien gehören zu den geschützten Tierarten Oberösterreichs. Um einen Weiterbestand der einzelnen Arten zu sichern, wird die Errichtung von Amphibienschutzzäunen gefördert, da unzählige Tiere auf ihren Laichwanderungen bei Straßenüberquerungen getötet werden.

Förderungsgegenstand:

Errichtung von Amphibienschutzzäunen, wobei mindestens 50% der Materialkosten gefördert werden.

FörderungswerberInnen:

Einzelpersonen, Vereine, Institutionen, Gemeinden

Fördervoraussetzung:

Individuenzählung um die Populationsgröße zu dokumentieren.

Förderungshöhe:

Mindestens 50% der Materialkosten.

Benötigte Unterlagen:

Formloser Antrag mit Zählungsergebnis vor Umsetzung der Maßnahme an die Naturschutzabteilung.

Förderabwicklung:

Nach Einreichen des Antrages wird über die Maßnahme entschieden. Bei einer positiven Beurteilung werden mindestens 50% der Materialkosten nach Vorlage der Originalrechnungen rückerstattet.

AnsprechpartnerIn:

- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at



Naturerlebnis- wege !



Ziel der Förderung:

Durch die Errichtung von Naturerlebnispfaden soll Kindern und Jugendlichen ein neuer Zugang zur Natur ermöglicht werden. Aktives Spielen in und Begreifen der Natur fördert das Verständnis für Naturzusammenhänge und somit den verantwortungsbewussten Umgang mit Umwelt und Natur. Weiters stellen Naturerlebnispfade wesentliche Räume für die Naherholung dar.

Förderungsgegenstand:

Errichtung von neuen Naturerlebnispfaden und Sanierung und Erneuerung bestehender Lehrpfade.

FörderungswerberInnen:

Einzelpersonen, Vereine, Institutionen, Gemeinden

Fördervoraussetzung:

Vor Beginn der geplanten Maßnahme muß ein formloser Antrag an die Naturschutzabteilung gestellt werden. Grundvoraussetzung für eine positive Bearbeitung ist ein auf 10 Jahre konzipierter Pflegeplan des Naturerlebnispfades.

Förderungshöhe:

Für eine fachlich fundierte Konzeption werden bis zu max. 80% der entstandenen Kosten übernommen. Bei der Umsetzung werden max. bis 50% der Materialkosten und max. bis 50% der angefallenen Eigenleistungen gefördert.

Benötigte Unterlagen:

Formloser Antrag mit Kostenaufstellung, Finanzierungsplan und planerischem Konzept für die geplante Neuanlage bzw. die geplante Maßnahme an die Naturschutzabteilung.

Förderabwicklung:

Im Falle einer positiven Begutachtung erfolgt die Anweisung der zuerkannten Fördermittel nach Vorlage der Originalrechnungen. Vor der Förderzusage entstandene Umsetzungskosten können nicht berücksichtigt werden.

AnsprechpartnerIn:

- Oö. Akademie für Umwelt und Natur
Institut für Naturschutz
Stockhofstraße 32, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 14 4 02
e-mail: uak.post@ooe.gv.at
- Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at

Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung



Öffentlichkeitsarbeit für die Natur!

Ziel der Förderung:

Bewusstseinsbildung ist eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung. Die Themen des Naturschutzes sind breit gefächert und regional unterschiedlich.

Für Aktivitäten, die regional oder spezifisch zum besseren Naturverständnis beitragen, können daher finanzielle Unterstützungen gewährt werden.



Förderungsgegenstand:

Durchführen von Veranstaltungen, Führungen und Naturerlebnistagen. Erstellung von Druckmaterialien wie Bücher oder Folder, Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen, Filmen, CD-ROM's.

Förderabwicklung:

Im Falle einer positiven Begutachtung erfolgt die Anweisung der zuerkannten Fördermittel nach Vorlage der Originalrechnungen. Vor der Förderzusage entstandene Umsetzungskosten können nicht berücksichtigt werden.

FörderungswerberInnen:

Einzelpersonen, Schulen, Gemeinden, Institutionen.

AnsprechpartnerInnen:

- Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Institut für Naturschutz
Stockhofstraße 32, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 14 4 02
e-mail: uak.post@ooe.gv.at
- Naturschutzabteilung
des Amtes der Oö. Landesregierung,
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at

Fördervoraussetzungen:

Vor Durchführung der geplanten Maßnahme ist ein Ansuchen an die Naturschutzabteilung zu stellen.

Förderungshöhe:

Je nach Bedeutung der Maßnahme, jedoch mind. 50% der Materialkosten.

Benötigte Unterlagen:

Formloses Ansuchen an die Naturschutzabteilung mit Beschreibung der geplanten Maßnahme, Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan.

Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen in Oberösterreich



Grüne Welle !

Ziel der Förderung:

- Sicherung und Verbesserung eines funktionsfähigen Naturhaushalt
- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes
- Belebung des Streuobstbaus



Förderungsgegenstand:

- Anlage und Vergrößerung von Streuobstbeständen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Waldsäumen
- Pflanzung und Sicherung von markanten Einzelbäumen
- Baum und Heckenschutz
- Anlage und Revitalisierung von Naturteichen
- Gestaltung von Erosionsschutzanlagen
- Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern, Uferbereichen und Feuchtflächen
- Öffnung von verrohrten Gräben
- Retentionsmaßnahmen
- Grundaufbringung für landschaftsgestaltende und ökologische Maßnahmen

Förderungshöhe:

Richtet sich nach den einzelnen gesetzten Maßnahmen (bis zu 70 %).

Benötigte Unterlagen:

- Lageplan mit den beabsichtigten Maßnahmen
- Originalrechnungen samt Zahlungsbestätigung
 - Behördliche Bewilligungen
 - Projektpläne

Förderabwicklung:

Antrag an die Agrarbezirksbehörde vor der Durchführung der geplanten Maßnahme. Die Förderabwicklung erfolgt durch die Agrar- und Forstrechtsabteilung im Amt der Oö. Landesregierung.

FörderungswerberInnen:

Personen die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, insbesondere Gemeinschaften mit Projekten der Landentwicklung und Flurneuordnung.

Fördervoraussetzung:

Bescheidmäßige Anordnung bei Agrarverfahren oder positive Beurteilung des landschaftsökologischen Projektes durch die Agrarbezirksbehörde. Verwenden von einheimischen standortgerechten Pflanzen.

AnsprechpartnerInnen:

- Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich

Dienststelle Gmunden
Stelzhamerstraße 15
A-4810 Gmunden
Tel.: 07612/66 331-0
e-mail: dg.abbooe.post@ooe.gv.at

Dienststelle Linz
Knabenseminarstraße 2
A-4040 Linz
Tel.: 0732/77 20-15831
e-mail: dl.abbooe.post@ooe.gv.at

Spechtbaum- förderung !

Ziel der Förderung:

Erhaltung von Kleinlebensräumen zur Förderung der Biodiversität.

Förderungsgegenstand:

Erhaltung von Spechtbäumen, Alt- und Totholz.

FörderungswerberInnen:

WaldbesitzerInnen

Fördervoraussetzung:

- Wirtschaftswald in bringbarer Lage
- Stehenlassen auf 20 Jahre
- Nicht entlang von Wegen und Straßen (Gefährdung)
- Mindestdurchmesser (BHD) 50 cm
- Umgefallene Bäume liegen lassen

Förderungshöhe:

Richtet sich nach Durchmesser und Zustand (tot oder lebendig) des Baumes. Maximal 10 Bäume je Waldeigentümer und Jahr.

Benötigte Unterlagen:

Antrag an die Bezirksforstinspektion.

Förderabwicklung:

Nach der Begutachtung des Bezirksförsters ist der Antrag im Rahmen des EU-Förderungsprogrammes „Ländliche Entwicklung“ zu stellen.

AnsprechpartnerIn:

- Landesforstdirektion
Anzengruberstraße 21
A-4021 Linz
Tel.: 0732/77 20-14661
e-mail: forst.post@ooe.gv.at

Bezirksforstinspektionen



Adressen !

Amt der Oö. Landesregierung
Naturschutzabteilung
Promenade 33, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 11 8 71
e-mail: n.post@ooe.gv.at

Magistrat der Stadt Linz
Amt für Natur- und Umweltschutz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5,
A-4041 Linz
Fax: 0043 (0)70/7070-2699
e-mail: info@anu.mag.linz.at

Magistrat der Stadt Wels
4600 Wels
Stadtplatz 1
Telefon: 0043 (7242) 235-0
e-mail: office@wels.gv.at

Magistrat der Stadt Steyr
A-4400 Steyr
Stadtplatz 27
Tel: 0043 (7252) 575-0
Fax: (07252) 483 86
E-mail: office@steyr.gv.at

BH Braunau
5280 Braunau am Inn
Hammersteinplatz 1
Tel.: ++437722/803-0
Fax.: ++437722/803-199
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

BH Eferding
4070 Eferding
Stefan - Fadingerstrasse 2-4
Tel: 07272/2407-0
Fax: 07272/2407/399
E-Mail: bh-ef.post@ooe.gv.at

Oö. Akademie für Umwelt und Natur
Institut für Naturschutz
Amt der Oö. Landesregierung
Stockhofstraße 32, 4021 Linz
Tel.: 0 732 / 77 20 - 14 4 02
e-mail: uak.post@ooe.gv.at

BH Freistadt
4240 Freistadt
Promenade 5
Tel: 07942/702-0
Fax: 07942/702-399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

BH Gmunden
4810 Gmunden
Esplanade 10
Telefon: 07612 / 792-0
Fax: 07612 / 792-399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

BH Grieskirchen
4710 Grieskirchen
Manglbürg 14
Tel.: ++43 7248/603-0
Fax: ++43 7248/603-120
E-Mail: bh-gr.post@ooe.gv.at

BH Kirchdorf
4560 Kirchdorf a.d. Krems
Garnisonstraße 1
Tel.: 07582/685-0
Fax: 07582/685-299
E-mail: bh-ki.post@ooe.gv.at

Adressen !

BH Linz Land
4021 Linz
Kärntnerstraße 16,
Postf. 354
Tel: 0732/69414-0
Fax: 0732/69414-66399
E-Mail: bh-ll.post@ooe.gv.at
Außenstelle:
Anzengruberstraße 21
4020 Linz
(Forstdienst und Naturschutz)
Tel: 0732 - 69414 - 66497
Fax: 0732 - 69414 - 14698

BH Perg
4320 Perg
Dirnbergerstraße 11
Tel: ++437262/551-0
Fax: ++437262/551-399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

BH Ried
4910 Ried im Innkreis
Parkgasse 1
Tel.: 07752/912-0
Fax: 07752/912-399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

BH Rohrbach
4150 Rohrbach
Bahnhofstraße 7/9 u. 11
Tel: 07289/8851-0
Fax: 07289/8851-399
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

BH Schärding
4780 Schärding am Inn
Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 und 13
Tel: 07712/3105-0
Fax: 07712/3105-399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

BH Steyr-Land
4400 Steyr
Spitalskystraße 10a
Tel: ++437252/52361-0
Fax: ++437252/52361-399
E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

BH Urfahr-Umgebung
4041 Linz
Peuerbachstraße 26
Tel: 0732/731301-0
Fax: 0732/731301-72399
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

BH Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1 - 3
Tel: 07672 / 702 - 0
Fax: 07672 / 702 - 399
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

BH Wels-Land
4602 Wels
Herrengasse 8, Postfach 305
Tel: 07242/618-0
Fax: 07242/618-199
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich
Dienststelle Linz
Knabenseminarstraße 2
A-4040 Linz
Tel.: 0732-7720-15801
Fax.: 0732-7720-15890
e-mail: dl.abbooe.post@ooe.gv.at

Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich
Dienststelle Gmunden
Stelzhamerstraße 15
4810 Gmunden
Tel.: 07612-66331-302
Fax.: 07612-66331-370
e-mail: dg.abbooe.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Agrar- und Forstrechts-Abteilung
Promenade 31
A-4021 Linz
Tel.: 0732-7720-11501
Fax.: 0732-7720-11798
e-mail: Agrar.Post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gewerbe
Altstadt 30
A-4021 Linz
Tel.: 0732-7720-15120
Fax.: 0732-7720-11785
e-mail: ge.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Landesforstdirektion
Anzengruberstraße 21
A-4021 Linz
Tel.: 0732-7720-14661
e-mail: forst.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung
Kärntnerstraße 10-12
A-4021 Linz
Tel.: 0732-7720-12529
Fax.: 0732-7720-12789
e-mail: bauro.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
Stockhofstraße 40
A-4021 Linz
Tel.: 0732-7720-14550
Fax.: 0732-7720-14559
e-mail: u.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12
A-4021 Linz
Tel.: 0732-7720-12424
Fax.: 0732-7720-12860
e-mail: w.post@ooe.gv.at

LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut)
Mag. Martin Krejcarek
Auf der Gugl 3
A-4021 Linz
Tel.: 0732/6902-1254
e-mail: krejmar@lk-ooe.at



Glücklich leben und **naturgemäß** leben ist eins!

Lucius Annaeus Seneca
(4 v. Chr. - 65 n. Chr. - röm. Philosoph und Dichter)

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Oö. Akademie für Umwelt und Natur
beim Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz, Stockhofstraße 32
F.d.l.v.: DI Josef Forstinger, Christian Hochreiner
Redaktion: Mag. Simone Hüttmeir
Fotoquellen: Josef Limberger / Dipl.-Ing. Werner Gamerith /
Dipl.-Ing. Johannes Kunisch / Mag. Johann Ambach
Verband der Naturparke Österreichs /
Oö. Akademie für Umwelt und Natur
Grafik & Layout: www.theredbox.at
Hersteller: kb-offset Kroiss und Bichler Gmbh & CoKg

Alle Angaben beruhen auf den derzeit aktuellen Förderungsrichtlinien des Landes Oö. und des BMLFUW.
Änderungen von Inhalten oder Fördersätzen, die nach Drucklegung erfolgten, wurden nicht berücksichtigt.
Die Inhalte der Broschüre stellen lediglich eine übersichtliche Darstellung der aktuellen Förderungen dar.
Die Gültigkeit der Fördersätze ergibt sich aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien. Stand 1/2003

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Publikationen des Institutes für Naturschutz - Oberösterreichische Akademie für Umwelt und Natur](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [Uak2](#)

Autor(en)/Author(s): Forstinger Josef, Hochreiner Christian

Artikel/Article: [Natur für alle! 1-34](#)